

**adidas AG  
Herzogenaurach**

**- ISIN: DE0005003404 -**

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Ziffer 2 WpHG**

**Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung der adidas AG hat am 6. Mai 2010 beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2010) zu schaffen und die Satzung dementsprechend zu ändern. Die Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen sowie über die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von EUR 20.000.000 und § 4 Abs. 7 der Satzung wurden aufgehoben.

Die ordentliche Hauptversammlung der adidas AG hat am 6. Mai 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000.000 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 36.000.000 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung genannten Fällen auszuschließen. Hierzu ist das Grundkapital um weitere bis zu EUR 36.000.000 durch Ausgabe von bis zu 36.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2010).

Wegen der Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat, der am 16. März 2010 im elektronischen Bundesanzeiger zu Punkt 10 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der adidas AG veröffentlicht worden ist, verwiesen.

Herzogenaurach, im Mai 2010

**adidas AG  
DER VORSTAND**